

Die Unreifen

Autor(en): **Beurmann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **53 (1927)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-459244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FRAUEN VON HEUTE

Die Hausgehilfin

Zwar Lohn und Kost sind ziemlich gleichgeblieben
Wie einst, als sie noch einfach Dienstmagd war,
Auch die Beschäftigung ist noch die gleiche,
Die Hausarbeit bleibt immer, wie sie war.
Doch weil die Neuzeit, riesig demokratisch
So ‚Dienst‘ wie ‚Magd‘ in gleicher ‚Weis‘ verpönt,
Hat man ihr Los durch den verpönten Titel,
Wenn nicht verbessert, aber doch verschönt.

Sie eilt deshalb mit hochehob'nem Räschen
Zu's Comestible und zum Charcutier,
Zum Detaillisten und noch spät am Abend
Anstatt zum „Schäze“, zu dem „Fiancé“.
Sie segt und kocht und putzt nur problematisch,
Doch spricht sie Sprachen, singt vom Blatt, klaviert,
Tippt ganz famos, sie hat doch „ausgezeichnet“
Die „Hausgehilfenschule“ absolviert.

Thaddeus

Aus dem Zürich der Eingeborenen

Herr Feusi: „Feh chönd Sie dänn de Bumbel parad mache zum stüre, Frä Stadtrichter, da hilft kās weyhe nit meh.“

Frau Stadtrichter: „Sie chäm id mr grad rächt! Im Runteräri han i gläse, daß d'Stüre 10 Prozant abigöngid.“

Herr Feusi: „Diesäbe scho; hargäge gits iez dänn übernacht ä fründeidginnössigchi Fsephantür i diser Höchi; tüend Sie nu äfangs 's Sektitär-schloß öle und säb tüend Sie.“

Frau Stadtrichter: „Ich ha niene nit gläse; Sie wä mr nu wieder de Bohlimaggel afeke und säb wänd Sie mr.“ —

Herr Feusi: „I dr Zürichitig hettid Sie's vor em Neujahr chöme läse, wenn Sie d'Brülle buht gha hettid, daß i dr Pängsionskaffe vom Bahnpersonal 372 Millionen und ungrad Rappe fehlid, also fast 400 Millionli; macht —“

Frau Stadtrichter: „Mineligott au! Und bruched doch schier kä Chole meh!“

Herr Feusi: „Macht ufz Chöpfli vo dr Biböckerig grad 100 Fränkli und mit den andere 200 Millione, wo f' füscht hinderschigfahre sind, 150.“

Frau Stadtrichter: „Hoffetli lüged Sie wieder wie truckt.“

Herr Feusi: „Vor em Chrieg scho hät en Zahleschmöder gseit, es heb viel Millione zwenig i dere Kaffe; da händ f'en Versicherigsakrobat bschickt, wenn 's mr rächt ist en Professor z'Bärn obe, und dä säb hät's eiginössigchi Gäge teil bihauptet, — iez ämer sie dä Plaster.“

Frau Stadtrichter: „Mira sellid f' de ganz Bundesrat versehe, mir bruchid d'Rappe für euz — und säb bruchid m'r f'.“

Die Unreifen

Das kleine Hütchen auf den Hinterschädel
fest hingepappt; ein rotes Fajenet
kravattenmäßig um den Hals gedreht;
zur Seite ein meist etwas schlampig Mädel.

Von Stolz gebläht vor seinen eignen Werken,
im Sammetwams, die Hand im Hosensack,
verächtlich blickend auf das Bürgerpack,
das solch Genie nicht fähig zu bemerken.

Was große Meister schufen kühn verneinend;
forsch hinter jedem neuen Aufsinn her;
doch an Kultur und Geistesbildung leer;
im Grunde nichts, doch gerne etwas scheinend.

Zu dritt, zu viert oft nach demselben Schutte:
ein ganzer Klumpen Ueberheblichkeit —
gestärkt, gestützt durch Gegenseitigkeit —
„Wer sind die Deutchen?“ — Künstlernachwuchs, bitte.

C. Beurmann

Das Churer Beizgesetz

„Zweihundert Churer — eine Beiz,
Das ist mehr als genug bereits.
Drum machen wir jetzt ernstlich Schluß
Mit unsrem Kneipenüberschuß!“
So hat, moralisch höchst ergrimmt,
Der Churer Stadtrat es bestimmt.

Der Schmerz, wo man ihn fühlt, ist groß,
Denn vierzehn Kneipen trifft das Los.
Für sie ist die Bestimmung scharf.
Sie rechnet kühl mit dem „Bedarf“.
Und schließt mit zarter Seelenruh'
Dem Gastwirt seine Bude zu.

Entschädigt man den Tropf? Will's hoffen.
Soll büßen er, weil and're sofften?
Will ihm man auf die Finger klopfen,
Der nur geschenkt den guten Tropfen?
Doch mögen sich mit diesen Fragen
Die Churer Kompetenzen plagen!

Bermutlich gibt's noch viel des Streits,
Weil noch nicht feststeht, welche Beiz
Dran glauben muß, wer auserlesen,
Zu tragen des Beschlusses Spezen.
Der wirkt vielleicht — auf die Diät,
Gewiß — als Churiosität! nots

Der Amtschimmel

Trotz allen Novemberstürmen lebt
der Amtschimmel noch. Ein deutsches
Blatt veröffentlicht zum Beweis dafür
den nachstehenden hübschen Amtsbrief,
den ein Herr Oberinspektor der jungen
deutschen Republik an einen bloßen
Herrn Sekretär zur Wahrung der öf-
fentlichen Ordnung im Staate zu rich-
ten genötigt war:

Der Bezirkszollinspektor.

Kronach, 24. Oktbr. 1926.

An Herrn Zoll-Sekr. X X Kronach.

Gegenstand: Ungeziemendes Ver-
halten des Zoll-Sekretärs N N gem.
§ 3 Abs. 4 Z. A. St. D. A.

Die Benutzung meiner Schreib-
feder, wie auch andere Umstände lassen
darauf schließen, daß der für den Bez.-Zoll-
inspektor bestimmte Dienstszig während
meiner Abwesenheit vom Zollsekretär N N
zur Verrichtung schriftlicher Arbeiten be-
nutzt wird. Eintretende Parteien werden
dadurch in den Glauben versezt, daß sie
den stellvertretenden Oberbeamten und
nicht einen Beamten untergeordne-
ter Art vor sich zu haben.

Dieses äußerst anmaßende Ver-
halten verstößt gegen § 3 Abs. 4 Z. A.
St. D. A., sowie § 10 R. B. Ges.

Sie werden beauftragt, im Wieder-
holungsfalle den Zoll-Sekr. N. N.
entsprechend zurückzuweisen und erforder-
lichenfalls schriftliche Anzeige
zwecks Durchführung des Dienstverfahrens
zu erstatten.

Hieron wollen Sie Zoll-Sekr. N. N.
gegen Unterschrift a. G. verständigen.

gez. 3. 3., Bezirkszollinspektor.

„Heil'ge Ordnung, segensreiche Him-
melstochter“ — hat schon der selige
Schwabe Friedrich v. Schiller gesungen
und er hat bald darauf hinzugefügt:
„Habt Respekt ihr Buben!“

* Hansjörgeli Strickhüttler

Der alte Schlaumeier

„Ich gegen die Ehe? O, Sie täu-
schen sich. Ich freue mich heute schon
so sehr darauf, einmal verheiratet zu
sein, und diesen Genuß möchte ich mir
noch eine Weile erhalten.“

Verlangt überall

CHIANTI-DETTLING

Seit 60 Jahren eingeführte Qualitäts-Markte

ARNOLD DETTLING, Chianti-Import
BRUNNEN - Gegr. 1867

268